

Universität Hamburg
Abteilung Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit
Referat Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 40 42838-2968
E-Mail: medien@uni-hamburg.de

25. November 2020

54/20

UNIVERSITÄTSPRÄSIDENT BEGRÜßT URTEIL DES
HAMBURGISCHEN OBERVERWALTUNGSGERICHTS

UNIVERSITÄT HAMBURG MUSS DIE QUELLEN IHRER PRIVATEN ZUWENDUNGEN NICHT NENNEN

Das Oberverwaltungsgericht Hamburg hat am heutigen Mittwoch verkündet, dass kein Anspruch auf Information über die von der Universität Hamburg erhaltenen finanziellen Zuwendungen besteht. Damit hat das Gericht eine vorangegangene Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg geändert und eine Klage auf Zugang zu Informationen über die von der Universität in den Jahren 2013 und 2014 erhaltenen finanziellen Zuwendungen abgewiesen.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Lenzen, Präsident der Universität Hamburg: „Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Hamburg ist von großer Bedeutung, weit über den Wissenschaftsstandort Hamburg hinaus. Wenn die Entscheidung der ersten Instanz Bestand gehabt hätte, dass eine Universität (in diesem Fall die Universität Hamburg) verpflichtet gewesen wäre, die Quellen ihrer privaten Zuwendungen zu nennen, wäre die Bereitschaft vieler Wohltäter und Freunde der Universität Hamburg sowie potenzieller Partner wie Stiftungen und anderer Organe zusammengebrochen, die Wissenschaft zu unterstützen. Es ist zu hoffen, dass das Urteil Bestand haben wird, damit in diesem Punkt Rechtssicherheit herrscht und Universitäten angesichts schrumpfender Haushaltzuwendungen des Staates überhaupt die Möglichkeit haben, ihren Handlungsspielraum zu erweitern.“

Weitere Informationen zum Urteil finden sich in der Pressemitteilung des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts:
<https://justiz.hamburg.de/aktuellepresseerklaerungen/14674018/pressemittelung/>



Für Rückfragen:

Claudia Sewig
Universität Hamburg
Pressesprecherin des Präsidenten
Tel.: +49 40 42838-1809
E-Mail: claudia.sewig@uni-hamburg.de

